1 JiL 33/2

Antragsteller: Jannis Schatte

Einführung eines verbindlichen Lobbyregisters auf Landes- und Bundesebene

Adressaten: Schleswig-Holsteiner Landtag, Landesregierung, Bundesregierung, Bundesrat

Antrag:

13 "Jugend im Landtag" möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, auf Landesebene ein verpflichtendes Lobbyregister einzurichten.

Gleichzeitig soll sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen, dass die bisher bestehenden Regeln für die Interessenvertretung im Bundestag in Form desselben Registers weiter verschärft werden.

Das Register soll wie folgt geregelt werden:

- Lobbyist*innen müssen ihre Aktivitäten und Kontakte offenlegen, wenn sie mit Minister*innen, Abgeordneten und deren Mitarbeiter*innen in Verbindung treten.
- Lobbyverbände müssen offenlegen, zu welcher Thematik sie sich mit Politiker*innen getroffen haben.
- Lobbyist*innen müssen aufzeigen, für welche Verbände sie tätig sind.
- Lobbyist*innen müssen zeigen, auf welchem Gesetzestext sie einwirken.
- Lobbyverbände müssen offenlegen, wie hoch ihr Budget für Lobbytätigkeit ist.
 - Das Register soll jederzeit für die Öffentlichkeit ohne Anfallen von Gebühren zugänglich sein.

Begründung:

Lobbyist*innen, die im Auftrag von Großkonzernen geheime Absprachen mit Politiker*innen treffen, gefährden unsere Demokratie, denn es fördert das Misstrauen in
die Politik. Bisher hat das Parlament keine Transparenz fördernde Maßnahmen beschlossen. Die bisher bestehenden Regeln sind nach wie vor nicht transparent genug. Dass erweckt bei den Bürgern das Gefühl, dass die Politik sich nur mit großen
Konzernen beschäftigt, anstatt sich um sie zu kümmern. Das fördert das "Die da
oben"-Denken, was zu Politikverdrossenheit und antidemokratischem Denken führt.
Um unsere gesamte Gesellschaft und die Demokratie zu stärken, sollte ein solches
Lobbyregister eingeführt werden. Außerdem führt ein Lobbyregister dazu, dass jeder
Bürger sich ein besseres Bild von seinem Abgeordneten machen kann, was auch
den demokratischen Prozess transparenter und die Parlamente bürgernäher macht.

Des Weiteren beeinträchtigt ein Lobbyregister nicht die Arbeit der Abgeordneten.